Nr. 593. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 20. Dezember 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **1,50 Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Die Entwerthung der Stempelmarken.

Ein bereits am 1. November 1897 gefälltes Erkenntniß des Kammergerichts über die Frage „Wie ist bei Entwerthung einer Stempelmarke der Name des Ortes, an welchem sie verwendet wird, in die Marke einzutragen?“ wird in der heute erschienenen Nummer des „Just.-Min.-Bl.“ veröffentlicht. Das Erkenntniß hat nicht nur Bedeutung für die Behörden, für die die Veröffentlichung in erster Reihe berechnet ist, sondern auch für weite Kreise des Publikums. In den am 13. Februar 1896 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum preußischen Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 heißt es: „Die Entwerthung der Marke erfolgt durch den Vermerk des Datums und des Ortes, so daß dieser Vermerk in den unteren Theil der Marke einzutragen ist, und zwar dergestalt, daß das Datum in der Marke ausgeschrieben wird und der Ortsname auf das umgebende Papier übergreift. Nachstehender Abdruck veranschaulicht die Entwerthung.“ In diesem Abdruck ist als Muster der Ortsname „Berlin“ gewählt; das B erscheint dabei links unten neben der Marke und der Schlußbuchstabe mit den letzten beiden Haarstrichen und dem letzten Grundstriche rechts über den unteren Theil des Randes übertretend. Ein Rechtsanwalt hatte nun bei der Entwerthung von Stempelmarken für Prozeßvollmachten den Namen des Ortes nur links, nicht aber rechts über den Rand der Marke übertreten lassen und war deshalb wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes in 17 Fällen, die sämtlich auf die Monate September bis Dezember 1896 fielen, angeklagt worden. Die Marken waren in den vorgeschriebenen Beträgen kassirt worden, es handelte sich also lediglich um die Frage, ob bei der Entwerthung ein Uebertreten des Ortsnamens über den einen Rand der Marke genügt, oder ob er rechts und links, wie der Staatsanwalt mit der Steuerbehörde annahm, über den Rand übergreifen müsse. Die Strafkammer sprach den Rechtsanwalt frei, weil sie der Ansicht war, es wäre aus dem Wortlaute der Bestimmung nicht zu entnehmen, daß der Ortsname nach beiden Seiten auf das umgebende Papier übergreifen müßte. Dies wäre insbesondere auch nicht aus der dem Texte beigegebenen bildlichen Darstellung zu folgern, weil diese nur zur Veranschaulichung der Entwerthung dienen sollte, und damit nicht gesagt würde, daß die Entwerthung genau in der angedeuteten Weise erfolgen müßte; es hätte vielmehr nur ein Beispiel gegeben werden sollen.

Auf die Revision des Staatsanwalts wurde die Ansicht der Strafkammer für rechtsirrthümlich erklärt und ihr Erkenntniß aufgehoben. Das Kammergericht erklärt, daß die bildliche Darstellung ein Vorbild sei, das unbedingt befolgt werden müsse. Es verweist auf eine andere Bestimmung, nach der zwischen nebeneinander aufzuklebenden Marken ein geringer Zwischenraum bestehen bleiben soll, welcher das Uebergreifen des Entwerthungsvermerks gestattet, und folgert aus dieser Vorschrift und in Verbindung mit der bildlichen Darstellung, daß der Ortsname, dessen Uebergreifen auf das umgebende Papier vorgeschrieben sei, auf beide Seiten der Marke übergreifen solle. „Allerdings“, so heißt es wörtlich in dem Erkenntnisse des höchsten Gerichtshofes für diese Angelegenheit, „wird nicht verlangt, daß der Vermerk eine ganz genaue Wiedergabe des bildlichen Abdruckes darstelle, wie sich schon aus der Verschiedenheit der Namen, Orte u. s. w. ergiebt, wohl aber soll, wo das Uebergreifen auf das umgebende Papier vorgeschrieben ist, dieses Uebergreifen in der Weise stattfinden, wie dies die bildliche Darstellung veranschaulicht. Dies hat auch seinen besonderen guten Grund darin, daß einem Loslösen entwertheter Marken zu anderweiter Verwendung möglichst vorgebeugt werden soll. Die Vorschriften der Ausführungsbestimmungen sind streng zu interpretiren, wie dies, so weit es sich um bestimmte Formvorschriften handelt, gerade aus dem beigefügten bildlichen Abdrucke sich ergiebt.“

Sieht man sich den in den Erkenntnissen erwähnten Abdruck an, so wird man wohl nicht ohne Weiteres auf den Gedanken kommen, daß das Uebergreifen des letzten Grundstriches des u mit den beiden zugehörigen Haarstrichen in der Absicht dargestellt sei, vorzuschreiben, daß unbedingt der Name des Verwendungsortes auf die rechte Seite übergreifen müsse. Wenn dies wirklich die Absicht war, so hätte es in den Ausführungsbestimmungen auch gesagt werden müssen. Dies hätte sich leicht dadurch bewerkstelligen lassen, daß anstatt der Worte „der Ortsname auf das umgebende Papier übergreift“ gesagt worden wäre „der Ortsname auf beiden Seiten der Marke auf das umgebende Papier übergreift“. Es wäre dies um so mehr nöthig gewesen, als das bis 1896 in Geltung gewesene Stempelsteuergesetz eine derartige Vorschrift nicht kannte, Datum, Ort und Name der den Stempel kassirenden Person vielmehr auf den unteren Theil der Marke geschrieben werden mußten, ein Uebergreifen auf das umgebende Papier also gar nicht einmal zulässig war. Grade der Umstand, daß in dem vorliegenden Falle ein Rechtsanwalt der Uebelthäter war, also eine Persönlichkeit, deren Beruf zur Beobachtung aller Formvorschriften zwingt, beweist, daß, wenn die Deduktionen des Kammergerichts richtig sind, die Absicht der Verfasser der Ausführungsbestimmungen sich also mit ihnen deckt, diese Bestimmungen nicht mit der erforderlichen Rücksicht auf das Publikum redigirt worden sind.

Die Besoldung der Post- und Telegraphendirektoren.

Der neue Etat hat den Post- und Telegraphendirektoren eine schmerzliche Ueberraschung gebracht. Wie?, das soll hier kurz erläutert werden. Die Direktoren sind die Vorsteher der Post- und Telegraphenämter erster Klasse; diese sind, nach ihrem Umfange, wieder in drei Gruppen eingetheilt, und für diese bestanden bisher besondere Gehaltsabstufungen: 4200 bis 6000 Mark, 3600—5700 Mark, 3000—5400 Mark. Nunmehr beabsichtigt die Verwaltung für diese drei Gruppen einen einheitlichen Besoldungssatz anzunehmen: 3000—5400 Mark. Die Direktoren der ersten Gruppe sollen eine Zulage von 600, die der zweiten eine solche von 400 Mark erhalten. Durch diese Neuregelung nun würden die Direktoren der bisherigen ersten und zweiten Gehaltsgruppe in der empfindlichsten Weise geschädigt werden. Während die Direktoren der ersten Gruppe jetzt in dreijährigen Zwischenräumen nach den Sätzen 4200, 4600, 5000, 5400, 5700 und 6000 Mark aufrücken, würde das Aufsteigen vom 1. April 1899 in der Stufenfolge 3600, 4100, 4600, 5100, 5600 und 6000 Mark (unter Hinzurechnung der Zulage von 600 Mark) stattfinden. Für den fünfzehnjährigen Aufrückungszeitraum bis zum Meistgehalt beträgt die rechnerische Mindereinnahme im Ganzen nicht weniger als 5500 Mark. Beamte, die jetzt zu einer Zulage an der Reihe sein würden, bleiben für einen weitern dreijährigen Zeitraum einfach auf ihren alten Sätzen stehen. In der zweiten Gehaltsgruppe, die jetzt die Sätze 3600, 4100, 4500, 4900, 5300 und 5700 Mark hat, künftig aber, einschließlich der Zulage, die Stufenfolge 3400, 3900, 4400, 4900, 5400 und 5800 Mark erhält, beträgt der Ausfall in den 15 Jahren 900 Mark, denen nur 100 Mark Erhöhung des Meistgehalts (durch die Zulage von 400 Mark) gegenüberstehen. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu: „Es ist nicht denkbar, daß der Reichstag eine solche Verschlechterung gutheißen wird, insbesondere bei Beamten, denen eine so große Verantwortlichkeit und Arbeit auferlegt ist, wie den Vorstehern der großen Postanstalten. Die großen Aemter mit ihrem riesigen Dienstbetrieb und ihrem zahlreichen Personal nehmen den Vorsteher, der den großen Schriftwechsel zu erledigen, den Betrieb in seinen vielfachen Verzweigungen zu beaufsichtigen und zu regeln, das Kassenwesen zu überwachen hat u. s. w., in einer Weise in Anspruch, wie keine andere Stellung im Postdienst. Seine Verantwortlichkeit und seine Aufgaben werden durch die Einführung des Check- und Ausgleichsverkehrs noch weiter wachsen, und in demselben Augenblick soll sein Gehalt verkürzt werden?“ .... Man kann diesen Ausführungen rückhaltlos beistimmen. Die Direktoren der großen Aemter hatten seit Jahren die Hoffnung genährt, daß die Besonderheit ihrer Leistungen in der Erhöhung ihres dienstlichen Ranges und der Verleihung besonderer Zulagen, wie sie nur in Berlin für einzelne Aemter bestehen, ihren Ausdruck finden würde. Da kann man sich denken, wie sehr sie durch die Absicht der Verwaltung, ihr Einkommen zu verringern, jetzt enttäuscht worden sind!

Deutschland.

** **Berlin**, 19. Dezember. Die „Freisinnige Zeitung“ bespricht in einem Leitartikel die Aeußerung, welche Graf von Posadowsky im Reichstage über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gemacht hat. Diese Ausführungen verschieben vollkommen die Grundlage der fraglichen Debatte. Abg. Richter hatte von Allerhöchsten, der Gegenzeichnung bedürfenden Verfügungen, von unzureichenden Gegenzeichnungen und einer unzureichenden Ministerverantwortlichkeit gesprochen. Es ist klar, daß sich hiernach diese Ausführungen des Abg. Richter nur auf Art. 17 der Reichsverfassung beziehen konnten, nach welchem die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im Namen des Reichs erlassen werden und zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Wenn Graf von Posadowsky darauf entgegnete, daß es im Reich keine Minister gebe, sondern nur einen verfassungsmäßig allein verantwortlichen Reichskanzler, und wenn Redner ferner hervorhob, daß seines Wissens im Reiche nichts geschehen sei, wofür nicht der Reichskanzler in vollster eigener Ueberzeugung die Verantwortung übernommen hätte, so ist es ebenso klar, daß sich auch jene Entgegnung nur auf den Inhalt des Artikels 17 der Reichsverfassung beziehen konnte. Diese Ausführung ist aber staatsrechtlich unanfechtbar. Professor Laband sagt in seinem „Staatsrecht des Deutschen Reichs“ bei Erörterung der Ministerverantwortlichkeit des Reichskanzlers Folgendes:

„Nach der Reichsverfassung giebt es nur einen einzigen Beamten dieser Art, den Reichskanzler, das Prinzip der Zentralisation ist in der strengsten Art durchgeführt. Denn nach dem Artikel 17 bedürfen alle Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Da nun der Kaiser für sämtliche Geschäftszweige des Reichs die oberste Spitze bildet und für alle Anordnungen und Verfügungen desselben die Gegenzeichnung des Reichskanzlers erforderlich ist, so ergiebt sich, daß der Reichskanzler der einzige und alleinige Minister des Kaisers ist, und daß es kein Ressort der Reichsverwaltung giebt, dessen oberster Chef nicht der Reichskanzler wäre. Der Reichskanzler hat unter allen Beamten des Reichs keinen Kollegen, sondern nur Gehülfen und eventuell Stellvertreter.“

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr, für Justiz- und für Rechnungswesen hielten heute eine Sitzung.

— Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr v. Marschall, übernahm das Protektorat über die neugegründete Ortsgruppe des deutschen Flottenvereins in Konstantinopel.

— Die am 21. März 1897 über die Insel Kreta verhängte Blockade ist nunmehr auf Grund eines Uebereinkommens zwischen den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland aufgehoben worden; das Einfuhrverbot für Waffen und Munition bleibt indeß auch fernerhin bestehen.

** Angesichts von Mittheilungen der Presse über angeblich in der jüngsten Zeit von dem Staatsministerium gefaßte Beschlüsse, so namentlich über die anderweite Organisation der Wasserbauverwaltung, mag darin erinnert werden, daß die Verhandlungen und Beschlüsse des Staatsministeriums durchaus interner Natur sind, daß demzufolge, was immer in der Presse darüber verlautet, jeder Autorisation und jeder Gewähr der Richtigkeit entbehrt.

Dies gilt namentlich, wenn es sich, wie in dem vorliegenden Falle, um eine Angelegenheit handelt, in welcher das Staatsministerium nicht selbstständig zu entscheiden berufen, sondern die Entscheidung der Krone vorbehalten ist. In solchen Fällen wird naturgemäß das Amtsgeheimniß besonders streng bewahrt. Auch in dem vorliegenden Falle rührt die betreffende Preßmittheilung von einer Person her, die von etwas läuten gehört hat, ohne zu wissen, wo die Glocken hängen. Der Vorgang spielt sich bei Fällen der vorliegenden Art in der Regel folgendermaßen ab: Nach längerer Zeit, sagen wir sechs Monaten, sickert etwas über eine interne Angelegenheit der Staatsverwaltung, insbesondere einen Beschluß des Staatsministeriums, durch. Die betreffenden Angaben Unberufener sind theils unrichtig, theils wenigstens unvollständig und geben demzufolge ein schiefes Bild. Sie gelangen auch an journalistische Kreise; sie werden dann bestenfalls kritiklos, weil kenntnißlos, als Thatsachen von aktueller Bedeutung wiedergegeben. So dürfte es sich auch mit dem vorliegenden Falle verhalten.

Wenn das Staatsministerium sich in letzter Zeit mit wasserwirthschaftlichen Fragen beschäftigt hat, so wird es sich um die Maßregeln gehandelt haben, welch zur Vorbeugung von Hochwasserkatastrophen, wie sie im Hochsommer des vorigen Jahres Theile von Schlesien und Brandenburg heimgesucht haben, im Gebiete der schlesischen Gebirgsflüsse und der Spree zu treffen sind. Bekanntlich sind die technischen Vorarbeiten für diese Maßnahmen, welche gemäß den Zusagen der Staatsregierung auf das kräftigste gefördert sind, abgeschlossen. Es gilt nunmehr, bevor mit einer Vorlage an den Landtag herangetreten wird, über die Ergebnisse dieser Vorarbeiten eine Verständigung mit den Vertretungen der betheiligten Provinzen herbeizuführen; mit Rücksicht hierauf ist der schlesische Provinziallandtag bereits auf den 8. Januar einberufen. Eine Beschlußfassung des Staatsministeriums war um so dringlicher, als sich die vollständige Ausführung jener technischen Baupläne wegen ihrer mit dem zu erhoffenden Nutzen kaum in richtigem Verhältniß stehenden hohen Kosten widerrathen dürfte.

— Der polnische Sozialistentag, der für die Weihnachtsfeier nach Beuthen einberufen war, findet der „Gaz. Robotnicza“ zufolge nicht dort, sondern in Berlin statt. Das von den Beuthener polnischen Sozialdemokraten gemiethete Lokal wurde von der dortigen Polizei als zur Abhaltung einer Versammlung ungeeignet befunden. Die „Schles. Ztg.“ deutet dagegen an, daß die Sozialdemokraten den Parteitag verlegt haben, weil sie neuerdings in Oberschlesien schlechte Erfahrungen gemacht haben. Danach scheint es also, als ob es dem Klerus gelungen sei, die verirrten Schafe zur Heerde zurückzuführen.

— Dem Reichstage ist die Petition der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung in Berlin zugegangen. Sie verlangt an Sonntagen den Ladenschluß allgemein um 2 Uhr Nachmittag. — Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1897 sind heute dem Reichstage übermittelt worden. — Der Abg. Dr. Bachem (Zentr.) hat mit Unterstützung von mehreren Fraktionsgenossen im Reichstage einen Antrag auf Erlaß eines Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Zolltarifs für Seidenstoffe eingebracht.

— Der Ausschuß des Zentralvereins der deutschen Wollwaarenfabrikanten wird am 3. Januar n. J. in Leipzig zusammentreten zu endgültiger Beschlußfassung, ob die geplante allgemeine Protestversammlung gegen die Einführung des Wollzolles durch den Zentralverein veranstaltet werden soll.

— Auf der Versammlung des westpreußischen Provinzialverbandes des Bundes der Landwirthe äußerte sich der Vorsitzende des Bundes, Herr von Wangenheim, über den Grund, aus welchem die agrarischen Interpellationen eingebracht werden sollten, folgendermaßen: „Es herrscht die Tendenz, etwas müde zu werden in der Arbeit, denn der deutsche Bauer hat keine Lust, sich anhaltend am öffentlichen Leben zu betheiligen. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, darauf hinzuweisen, daß die wirthschaftlichen Fragen im Vordergrund stehen, und haben deshalb unsere Interpellation eingebracht.“ Damit giebt Herr von Wangenheim zu, daß die Interpellationen nur zu rein agitatorischen Zwecken dienen sollten. Auf derselben Versammlung bemerkte Herr von Wangenheim bezüglich des Verhältnisses des Bundes zu den Konservativen und zur Regierung: „Sowie der Bund undenkbar ist ohne konservative Grundlage, ebenso würden die Konservativen ohne den Bund nicht möglich sein, sie würden aus dem politischen Leben ausgestrichen werden. .... Was die Stellung des Bundes zur Regierung betrifft, so habe ich Beziehungen zu einem Theil der Herren Minister und ich werde bestrebt sein, diese guten Beziehungen aufrecht zu erhalten. Allerdings werde ich nicht den Ministern das Haus einlaufen.“

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 19. Dezember. Die heutige Abgeordnetenhaussitzung verlief verhältnißmäßig ruhig. Kossuth und Graf Albert Apponyi hielten Reden, in welchen sie erklärten, nicht gegen Personen, sondern gegen das Regierungssystem zu kämpfen. Schließlich forderten die Redner auch die Majorität auf, nicht zuzugeben, daß die lex Tisza zur Thatsache werde, damit die Berathung des Parlaments wieder ins Normale zurückgeleitet werden könne.

Belgien.

Antwerpen, 19. Dezember. Die Polizei verbot die Aufführung des Schauspiels „Die schlechten Hirten“ von Octave Mirbeau wegen seines anarchistischen Charakters.

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Der „Temps“ schreibt in Betreff der Konstantinopeler Reise des Großfürsten Nikolaus, dieselbe sei eine der Konsequenzen der Reise des Kaisers Wilhelm. Der Kaiser von Rußland habe es für nothwendig erachtet, auch seinerseits die Freundschaft des Sultans zu pflegen. Schon die Haltung Rußlands in der Kretafrage habe diese Absicht verrathen; hoffentlich werde dieses Wohlwollen nicht so weit gehen, durch bedauerliche Schwächen die Zukunft des auf Kreta unternommenen Versuches zu gefährden.

Paris, 19. Dezember. Die Subskription der „Libre parole“ für die Madame Henry ergab bisher 57 312 Franks. Unter den Unterzeichnern der letzten Liste befinden sich der Katholikenführer Graf de Mun sowie die Hauptvertreter des katholischen Adels und verschiedene Generale.

Madame Henry ist von dem Stabträger des Advokatenordens benachrichtigt worden, daß die Advokaten Chenu und Santangan sie in dem Prozesse gegen Reinach unterstützen würden.

Einer der Hauptbeschuldigten in der Spionageaffaire hat die Polizei von einem Anarchistenkomplott benachrichtigt. Eine sofort angestrengte Untersuchung hat jedoch ergeben, daß die Aussagen auf Unwahrheit beruhten.

Italien.

Rom, 19. Dezember. Der Kassirer der Filiale Como der Nationalbank ist geflüchtet. Es wurde ein großes Kassendefizit konstatirt.

Der „Italia militario“ zufolge ist Italien entschlossen, Menelik den Krieg zu erklären, falls derselbe Galabat besetze. Italien treffe die nöthigen Vorbereitungen in Erythraea.

Spanien und Portugal.

Madrid, 19. Dezember. Der Kriegsminister erklärte in einer Unterredung mit einem Redakteur der „Correspondencia de Espanna“, es sei wegen der karlistischen Agitation nothwendig, den Effektivbestand des Heeres auf 140 000 Mann zu erhöhen. Diese Maßregel werde einen Kredit von 20 Mill. Pesetas erfordern.

Bulgarien.

Sofia, 19. Dezember. Die gestrige Protestversammlung gegen den Orientbahn-Vertrag wurde von Anhängern Radoslawows veranstaltet. Es wurde eine Resolution angenommen, in der der Wunsch auf Entfernung der gegenwärtigen Regierung ausgesprochen wird, da der Ankauf der Orientbahn das Land in Gefahr bringe. Radoslawow begab sich sodann mit seinen Anhängern nach dem Palais, um die Resolution dem Fürsten zu überreichen. Die Polizei versperrte den Weg, wurde aber aus der Menge mit Steinen beworfen, wodurch zwei Gendarmen schwer verwundet wurden. Die Gendarmerie mit zu Hülfe geeilter Kavallerie zerstreute die Manifestanten. Vor dem Palais fanden zwölf Verhaftungen statt.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Dezember. In Gegenwart des Großfürsten Nikolaus fand gestern die Einweihung der Gedenkkirche in Galataria statt. Anwesend waren russische Militärdeputationen, der russische Botschafter Sinowjew, die diplomatischen Vertreter der Balkanstaaten, Delegirte des ökumenischen Patriarchats und des Patriarchen von Jerusalem sowie der bulgarische Exarch. Nach der Einweihung wurde ein Tedeum anläßlich des Namenstages des Kaisers von Rußland abgehalten. Abends fand auf der russischen Botschaft ein großes Diner statt. Großfürst Nikolaus bleibt auf Wunsch des Sultans bis zum Donnerstag hier.

Konstantinopel, 19. Dezember. Der Sultan sandte an den Zaren eine Dankdepesche für die freundschaftlichen Worte, welche Großfürst Nikolaus bei der Entrevue sprach, sowie für die geschenkten vier prachtvollen Pferde.

Von der Marine.

** Nach ihrer Fahrt durch die Nordsee und den Kanal trafen S. M. S. „Baden“ und „Baiern“ am 16. Dezember Abends in Kiel ein und machten an ihren Hafenbojen fest. „Oldenburg“ kam am 17. Dezember Morgens an, ging aber gleich an die Werft, wo das Schiff auf seinen für den Winter vorgesehenen Liegeplatz verholte.

Das Linienschiff „Kaiser Friedrich III.“ ist nach Vornahme einer Probefahrt ins Trockendock Nr. 1 der kaiserlichen Werft geholt, wo zu Versuchen Aenderungen an den Schrauben vorgenommen werden. „Odin“ und „Aegir“ werden am 20. Dezember durch den Inspekteur der 1. Marine-Inspektion besichtigt werden und dann ins Winterlager gehen.

Die Linienschiffe der 1. Division sind am 16. Dezember auf Wilhelmshafen Rhede eingetroffen und ist „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ noch am Nachmittage desselben Tages in den Innenhafen und an die dortige Werft gedampft.

** Der nächste Kursus auf der Marinetelegraphenschule zu Lehe findet in der Zeit vom 4. Januar bis zum 21. April 1899 statt. Kurse im Minensuch- und Sprengdienst werden nach Neujahr an Bord abgehalten werden.

** Das englische Schlachtschiff „Victorious“ von 14 900 Tons Deplacement, das vor etwa einem Jahr einige Tage außerhalb von Port Said auf Grund saß, dann aber nach Löschung von Kohlen und anderen Lasten glücklich durch den Suezkanal gebracht wurde und darauf Englands Geschwader in Ostasien verstärkte, hat jetzt Schwierigkeiten mit dem Docken. Das Schiff ist seit etwa 12 Monaten nicht am Boden untersucht oder mit einem neuen Bodenanstrich versehen, was bereits empfindlich vermindernd auf die Geschwindigkeit des stählernen Schiffes einwirkt. Erst die im Februar zu erwartenden hohen Fluthen werden gestatten, das Schiff im Hongkong-Privatdock zu docken, weil sonst dessen Eingang nicht breit genug für solch ein Riesenschiff ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Dezember. Die Oderwerke, Maschinenfabrik und Schiffsbauwerft Aktien-Gesellschaft, Grabow a. O., erhielten den Auftrag auf einen See-Fracht-Dampfer von 800 Tons Tragfähigkeit für die Firma Th. Rodenacker in Danzig. Der Dampfer erhält die Baunummer 500. Nach Fertigstellung dieses Dampfers beträgt die Zahl der auf den dortigen Hellingen erbauten Schiffe: See- und Küstendampfer 205, Flußdampfer 213, Dampfbagger 57, Segelschiffe und Schleppfahrzeuge 25, in Summa 500. Durch die verbesserten Einrichtungen und die vermehrte Anzahl der Arbeitsmaschinen war es möglich, in den letzten drei Jahren 58 Schiffe, meist größere Dampfer, zur Ablieferung zu bringen, gewiß ein Beweis für die jetzige Leistungsfähigkeit des Werkes.

— Der Spielplan des Stadttheaters bringt Dienstag (kleine Preise) den „Freischütz“, Mittwoch „Die weiße Dame“, Donnerstag (kleine Preise) „Die Zauberflöte“, außerdem geht täglich Nachmittags das Weihnachtsmärchen „Aschenbrödel“ in Scene.

— Im Bellevue-Theater findet heute die 23. Aufführung des „Wilden Reutlingen“ statt, morgen Mittwoch wird „Meerleuchten“ zum ersten Male wiederholt. Der erste Festtag bringt als Novität das Vaudeville „Frau Lieutenant“, worin Herr Dir. Resemann mitwirkt und sich die beiden neu engagirten Sängerinnen, Frl. Zinner und Frl. v. Wisiak vorstellen. Das Weihnachtsmärchen „Zwerg Nase“ wird täglich Nachmittags 3½ Uhr wiederholt.

— Dem Postsekretär a. D. Schuenemann hierselbst ist der königliche Kronenorden vierter Klasse und dem Landbriefträger a. D. Abraham zu Groß-Satzpe im Kreise Bublitz, bisher in Seeger, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Aus den Provinzen.

† **Stargard**, 19. Dezember. Hierselbst hat sich ein Aerzteverein begründet, welcher außer Stargard die Orte Pyritz, Freienwalde, Massow, Zachan, Nörenberg, Dölitz, Jakobshagen, Hohenkrug umfaßt. — In dem Konkursverfahren gegen den flüchtigen Beamten Karl Meißner sind Forderungen bis zum 28. Februar bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

§ **Stolp**, 19. Dezember. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Tabakhändlers Abraham Schüler ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 11. Februar.

Landwirthschaftliches.

Kopfdüngung mit Thomasmehl auf Wintersaaten. Häufig verhindern besondere Umstände, daß zu den Winterhalmfrüchten die Düngung mit Phosphorsäure rechtzeitig, d. h. vor der Saat, gegeben wird; solches ist aus bekannten Gründen in diesem Jahre in mancher Wirthschaft der Fall gewesen. Hier kann nur den Landwirthen garnicht dringend genug gerathen werden, noch jetzt das Versäumte nachzuholen und zwar dadurch, daß man das Thomasmehl als Kopfdünger auf die Saaten bringt. In Folge der eigenthümlichen Form der in demselben enthaltenen Phosphorsäure sind dabei Verluste irgend welcher Art vollkommen ausgeschlossen; durch die zahlreichen Niederschläge im Herbst und Winter wird das überaus feine Mehl in die Ackerkrume eingeschlemmt und gelöst, so daß die Phosphorsäure noch in den warmen Tagen des Spätherbstes, bestimmt aber gleich im Frühling den Pflanzen zu Gute kommt. Zweckmäßig geschieht die Düngung mit Thomasmehl aus bekannten Gründen möglichst bei trockener Witterung. — Eigene Versuche werden die Richtigkeit obigen Rathschlages zeigen, und kann deshalb nur zur allgemeinen Befolgung desselben gerathen werden.

Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

Die Sternkunde. Gemeinfaßlich dargestellt von R. H. Blochmann. 315 Seiten, Gr. 8°. Mit 69 Abbildungen, 3 Tafeln und 2 Sternkarten. Stuttgart, Verlag von Strecker u. Moser.

Geb. 5 Mark. Wir können das Buch warm empfehlen. In glatter, leichtfaßlicher Darstellung finden wir hier in gemessener Kürze alles das, was uns der Himmel in seinen unermeßlichen Tiefen in jenen Lichtsignalen erzählt, die wir in ewig schönem Glanz an ihm erstrahlen sehen. Es würde zu weit führen, hier auf den umfangreichen Stoff näher einzugehen: Genug, das Werk wird wegen seiner leichtfaßlichen, formvollendeten Sprache auch der heranwachsenden Jugend ein treffliches Weihnachtsgeschenk sein.
[424]

Die neue Serie der bekannten **Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes** (Halle a. S., Verlag von Otto Hendel), von der jede Nummer in guter (nicht zu kleiner) Schrift nur 25 Pf. kostet, bringt in Nr. 1204 bis 1209 die „Französische Revolution" von Thomas Carlyle, Bd. 1; in Nr. 1210—1216 „Das Alexanderlied" des Pfaffen Lamprecht in neuhochdeutscher Uebertragung nebst Einleitung und Kommentar von Rich. Eduard Ottmann (mit einer Nachbildung der Anfangsseite des Vorauer Alexandertextes). Die Nrn. 1217—1220 der Serie bringen aus der Feder der leider zu früh verstorbenen Schriftstellerin E. Hartner den spannenden und gediegenen Roman „Ohne Gewissen". Das fesselnde Werk wird gewiß zahlreiche neue Freunde und Bewunderer der Verfasserin finden.
[407]

Ferdinand Lindner und Georg Martin, Die Deutsche Flotte. Zeichen-Vorlagen Mappe 1 und 2. Verlag der Leipziger Buchbinderei-Aktien-Gesellschaft vorm. Gustav Fritzsche. Jede Mappe bringt in gutem Umschlag 6 Folioblätter mit ausgezeichneten Zeichnungen und begleitendem Text, aus welchem jeder jeden Schiffstheil an Segelschiffen, wie an Kriegsschiffen neuester Art kennen lernen und durch Nachzeichnen sich einprägen kann. Wir begrüßen das Unternehmen mit Freuden.
[418]

Die Honterus-Jubelfeier in Kronstadt in Siebenbürgen. Ein Festbericht von Professor Korodi mit 6 Illustr. Kronstadt bei Zeidner. Preis 1 Mark. Das treue, kernige Volk der Sachsen in Siebenbürgen feierte im August d. J. das Andenken an den vor vier Jahrhunderten geborenen Reformator Honter, der von Luther ergriffen, bereits 1533 als Reformater in Siebenbürgen auftrat und alle Sachsen dieses Landes fürs Evangelium gewann. Die Feier ist eine großartig begeisterte gewesen. Wir wünschen den Sachsen im fernen Siebenbürgen Gottes Segen zu ihrem Thun und Gedeihen. Der Festbericht ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.
[423]

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 20. Dezember. Wegen Untreue und Unterschlagung hatte sich gestern der 55 Jahre alte Kaufmann Karl Kühn von hier vor der ersten Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Die Anklage ging dahin, daß K. als Nachlaßpfleger über Vermögensstücke seiner Klienten, der Geschwister Hermsdorf in Dresden, zum Nachtheil derselben verfügt und zugleich Koupons, sowie Dividendenscheine im Betrage von 18 000 Mark, die ihm anvertraut waren, sich rechtswidrig zugeeignet habe. Der verstorbene Vulkandirektor Hermsdorf hatte über ein Vermögen von 150 000 Mark in Werthpapieren dergestalt verfügt, daß der Nießbrauch seinen drei Töchtern zukommen sollte, während das Kapital für die etwaigen Nachkommen derselben sicher zu stellen war. Als Nachlaßpfleger fungirte zunächst der Geheime Kommerzienrath Brumm, und als dieser im Jahre 1885 bedenklich erkrankte, wurde sein damaliger Geschäftsführer, der Angeklagte, mit der Pflegschaft betraut. Die Damen Hermsdorf hatten ihren Wohnsitz nach Dresden verlegt, wo eine von den Schwestern sich verheirathete und dorthin wurden in halbjährlichen Raten die etwa 5000 Mark betragenden Zinsen gesandt. Die Zins- bezw. Dividendenscheine hatte Kühn als Pfleger in Verwahrung, die Werthpapiere selbst waren bei der königlichen Regierung hinterlegt. Bis zum Jahre 1896 war die Pflegschaft ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung von dem Angeklagten anscheinend durchaus ordnungsmäßig geführt worden, jedenfalls fühlten die Damen Hermsdorf sich zu einem Akt der Erkenntlichkeit veranlaßt, denn sie bewilligten dem Pfleger für dessen Mühewaltung eine Remuneration von 200 Mark, die zwei Mal, nämlich in den Jahren 1896 und 1897 gezahlt worden ist. Der Angeklagte war damals durch den Konkurs eines von ihm am Königsthor eröffneten großen Teppichgeschäftes in Vermögensverfall gerathen. Als das Verfahren im Jahre 1896 durch Zwangsvergleich beendet wurde, ging K., wie er selbst gestern angab, völlig blank aus dem Unternehmen heraus und das sodann von ihm eröffnete Agentur- und Kommissionsgeschäft soll Anfangs ebenfalls nicht viel abgeworfen haben. In dieser Situation gerieth nun der Angeklagte auf den Gedanken, sich durch eine Art Zwangsanleihe bei den Damen Hermsdorf zu helfen, er datirte ohne deren Zustimmung die Remuneration bis zum Jahre 1885 zurück und gelangte so zu einer imaginären Forderung von 2400 Mark, die er dadurch realisirte, daß er von den in seinem Besitz befindlichen Zinsscheinen eine entsprechende Anzahl bei verschiedenen Geldinstituten lombardirte. Dies Verfahren mußte natürlich wiederholt werden, so oft ein Zahlungstermin für fällige Zinsen herankam, zugleich machte sich Unpünktlichkeit bei den Zahlungen geltend und es entstanden Differenzen mit den Geschwistern Hermsdorf, die endlich zur Bestellung eines anderen Pflegers führten. Letzterer hat den Werth der zu Unrecht umgesetzten Zinsscheine auf 12 000 Mark berechnet und diese Summe legte auch das Gericht bei Beurtheilung des Falles zu Grunde. Dem Angeklagten konnte ein Anspruch auf irgend welche Vergütung außer den zweimal freiwillig von den Geschwistern Hermsdorf gezahlten 200 Mark nicht zugebilligt werden und war er demnach sowohl wegen Unterschlagung als auch wegen Untreue zu verurtheilen. Bei der Strafzumessung waren das tadellose Vorleben und die Nothlage des Angeklagten einerseits, andererseits aber auch der schwere Vertrauensbruch und die Höhe der veruntreuten Summe in Betracht zu ziehen. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahr und Ehrverlust auf die Dauer von zwei Jahren.

Vermischte Nachrichten.

— [Der Hund als Schlafmittel.] Ein ganz eigenartiges Mittel gegen Schlaflosigkeit soll nach dem „Medical Record" in Rußland üblich sein. Es besteht darin, einen Hund im Schlafzimmer oder, noch besser (?), im selben Bett zu halten. Ob es nun das Gefühl der Geselligkeit oder Sicherheit oder eine Art von suggestiver Wirkung ist, die den Russen bei Anwendung dieses Mittels zum Schlafen bewegen, darüber ist man noch nicht einig geworden, immerhin soll es sich bewährt haben, selbst wenn alle Mittel fehlschlagen. Ob sich der Hund als Schlafmittel auch in anderen Ländern einführen lassen wird?

Tientsin, 16. Dezember. Die Kaiserin-Wittwe und Regentin Tse-shü setzt, wie hier bestimmt verlautet, mit Erbitterung die Verfolgung aller derer fort, welche auch nur entfernt im Verdacht stehen, dem wieder unter Vormundschaft gestellten Kaiser anzuhängen. Sogar Sklavinnen aus dem Harem sind ihr zum Opfer gefallen. Die armen Mädchen wurden in den Cedernhof geführt und erdrosselt, ehe sie recht wußten, was mit ihnen geschehen sollte. Mehrere Eunuchen theilten ihr Loos, der Unterschied bestand nur darin, daß diese enthauptet wurden. Weiterhin wurden noch vier Kammerfrauen der verstorbenen Gemahlin des Kaisers Kuangsü getödtet. Ihre Hinrichtung erfolgte wegen einer Denunziation des Inhalts, daß sie dem gefangenen Kaiser Gift gesandt hätten, um die „Usurpatorin" vergiften zu können. Da der Kaiser, der keine Neigung zu der Verstorbenen hatte und sich ihr möglichst fern hielt, diese Frauen wohl niemals gesehen hatte, so erscheint die Denunziation vollkommen unglaubwürdig. Gleichwohl wurden die armen Frauen hingerichtet, und da sie alle aus hohem Stand waren, so mußten auch ihre Eltern sterben. Diese Hinrichtungen erfolgten im Innern des Palastes durch die Henker der „Abtheilung für die innere Bestrafung und Aufsicht". Nach kurzem, summarischem Verhör wurde die verhängte Strafe sofort vollzogen. Gestern hat auch eine öffentliche Hinrichtung stattgefunden. Man wollte wieder einmal einen der „Verschwörer" gefangen haben, deren Absicht es gewesen sein soll, den Kaiser zu ermorden. Es war ein junger Mann aus der Hofbedienung, dessen Vorgesetzter bereits enthauptet worden war. Thatsächlich fand man ihn im Besitz eines Messers, das er, wie er sagte, zu seinem Schutz trug, denn man hatte ihn beauftragt, auf eine vor der Stadt liegende Palastfarm zu gehen. Lediglich der Besitz dieses Messers genügte, um ihn zu verderben. Er wurde ohne Weiteres verurtheilt. Das Schreckliche in diesem Fall war wieder, daß, da er ein Kaisermörder sein sollte, auch sein Vater und sein Bruder sterben mußten. Der Letztere schrie immer um Gnade; er jammerte noch als der Gehülfe des Henkers ihm schon den Kopf am Zopfe vornüber zerrte. So geht es hier jetzt Tag für Tag.

Humoristisches.

Aus „Lustige Welt" (Verlag von Georg E. Nagel, Berlin SW.). Vierteljährlich Mk. 1,30, Einzelnummer 10 Pf.

[Unter Freundinnen.] Anna: „Wie gefällt Dir Baron Wiedbach?" — Emma: „Er gleicht meinem Portemonnaie!" — Anna: „Wieso?" — Emma: „Nun, es ist von Leder und stets leer."

Doppelt wahr.

Semens Nachbars jüngste Tochter,
Emma hieß das Kind, die mocht' er.
Wenn er sie sah, hats ihn durchzuckt,
Er hatte sich gänzlich in sie verguckt.

Sie wurde seine Frau, doch wehe,
Ein halbes Jahr schon nach der Ehe,
Da hat er gezankt und gespuckt,
Er hatte sich — wirklich verguckt.

H. Brendel.

[Gastronomischer Maßstab.] Gast (bei der Suppe): „Nun, wie gefällt dir unsere junge Wirthin?"

Freund: „Muß erst noch den Braten abwarten."

[Zeitbild.] Belastungszeuge (Schutzmann): „Herr Richter, ich bin fest davon überzeugt, daß wir es hier mit einem schweren Verbrecher zu thun haben; ich fand in seinen Taschen einen Schlüssel, ein Stück Draht, einen Gummischlauch, und außerdem hatte er noch eine Blendlaterne bei sich."

Angeklagter: „Herr Richter, ich schwöre Ihnen, ich bin unschuldig, die Gegenstände sind alle ganz harmloser Natur, ich bin nämlich Radfahrer."

Schiffsnachrichten.

— Zum Untergang des Dampfers „Adele" wird geschrieben: Außer den bereits genannten Offizieren des versunkenen Dampfers „Adele", dem Kapitän Krützfeldt und dem Steuermann Wiese bestand die Besatzung aus dem ersten Maschinisten Witowski (Kiel), dem zweiten Maschinisten Löbnau (Danzig), dem Koch Köster (Anklam), den Matrosen Möller (Kiel) und Lehmann (Heubude), dem Leichtmatrosen Beermann (Kiel) und dem Heizer Peters (Danzig). Nach einer Mittheilung der Rhederei Sartori u. Berger befanden sich keine Passagiere an Bord.

Ueber zwei andere, allerdings weniger verhängnißvolle Schiffsunfälle aus derselben Zeit liegen folgende Nachrichten vor: In den Tagen des Orkans ist ferner der Apenrader Dampfer „Pauline", Kapitän Goutard, bei Allinge auf Bornholm gestrandet. Das Schiff war Sturmes halber vor Anker gegangen, wurde aber von einer mit furchtbarer Gewalt einsetzenden Bö auf den Strand geschleudert. Unter großen Anstrengungen gelang es den Küstenbewohnern, die aus sieben Mann bestehende Besatzung zu retten. — Der bei Holtenau eingetroffene dänische Dampfer „Waldemar" berichtet über ein schreckliches Vorkommniß während der Ostseefahrt. Das Schiff war mit 55 Pferden von Libau nach Hull bestimmt. Da der „Waldemar" einen Spielball der Wogen und des Sturmes bildete, hatten die unter Deck befindlichen Thiere furchtbare Qualen auszustehen. Dreizehn derselben erlitten schwere Verletzungen und mußten während des Unwetters über Bord geworfen werden.

Elbing, 19. Dezember. Bei Westlich-Neufähr kenterte auf der Ostsee ein Fischerboot; alle drei Insassen des Bootes, die Fischer Schneider und Gebrüder Kitschke, ertranken.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 19. Dezember. Die „Post" schreibt zu der Meldung, daß auf zehn Regierungspräsidentenposten ein Wechsel bevorstehe, es könne sich nur um fünf handeln und zwar um Trier, Stettin, Kassel, Bromberg und Erfurt.

— Der „Berl. Lokal-Anz." meldet aus Paris: Die Generaldirektion der Ausstellung von 1900 veranlaßte folgende Bekanntgabe: „Das Spezialgesetz vom 23. Mai 1868 betr. den Musterschutz für die Ausstellung 1868 trat 1889 in einer die Aussteller noch wirksamer schützenden Form neuerdings in Kraft. Für 1900 wurden abermals neue Bestimmungen aufgenommen, um den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der Gesetzentwurf für 1900 wird voraussichtlich kurz nach den Neujahrsferien zur parlamentarischen Behandlung gelangen. Ein Grund zur Beunruhigung für die ausländischen Aussteller liegt absolut nicht vor.

— Der Kaiser äußerte sich, wie das „B. T." hört, anläßlich des gestern vor ihm gehaltenen Vortrages über den Berlin-Stettiner Großschifffahrtsweg sehr günstig über das Ostprojekt.

— Gegen den ordentlichen Professor an der hiesigen Universität Dr. Hans Delbrück ist wegen seiner Aeußerungen über die Ausweisungen aus Nordschleswig im letzten Hefte der „Preußischen Jahrbücher" auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten das Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Köln, 19. Dezember. Der „Köln. Ztg." wird aus Petersburg gemeldet, bezüglich der Frage der Abrüstungskonferenz herrsche bei der russischen Regierung gegenwärtig die Absicht, bei der Mittheilung des Programms diejenigen Punkte auszuschließen, deren Hervorhebung den Zweck der Konferenz gefährden oder doch seiner Förderung nicht dienlich sein würde. Der positive Theil des Programms soll von der Konferenz bei ihrem Zusammentritt selbst ausgearbeitet werden. Von irgend welchen Bedenken, die deutscherseits gegen die Betheiligung Deutschlands an der Konferenz aufgetaucht wären, sei an zuständiger Stelle nichts bekannt.

Bremen, 19. Dezember. Wie der „Br. Gen.-Anz." mel det, sind die aus dem Gefängniß zu Blumenthal ausgebrochenen drei Sträflinge in Westerstede festgenommen worden.

Leipzig, 19. Dezemuer. In der heutigen Verhandlung des „Simplicissimus"-Prozesses wurde der Zeichner Th. Th. Heine wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß und die beiden mitangeklagten Buchdruckereibesitzer wegen Fahrlässigkeit zu je 300 Mark Geldstrafe verurtheilt.

München, 19. Dezember. Bei dem gestern stattgefundenen Duell handelte es sich um den Premierlieutenant Pfeiffer vom 5. Chevaulegers-Regiment in Saargemünd und um den pensionirten Kommandeur desselben Regiments, Major Seitz. Seitz hatte ein Verhältniß mit Pfeiffers Frau und mußte deshalb den Dienst quittiren. Das Ehrengericht entschied sich für ein Duell, in dem Seitz bekanntlich erschossen wurde.

Wien, 19. Dezember. In der Versammlung der Christlich-Sozialen theilte Bürgermeister Lueger mit, daß er zu demissioniren beabsichtige. Der Grund dazu seien die fortdauernden Differenzen mit dem Statthalter und die Uneinigkeit in der Partei. Letztere ist bemüht, Lueger von seiner Absicht abzubringen.

Paris, 19. Dezember. (Privat-Telegramm.) In der heutigen Kammersitzung fand eine stürmische Debatte statt. Der Nationalist Laisies interpellirte die Regierung über diejenigen Maßregeln, welche zu ergreifen wären, um die Wahrung von Staatsgeheimnissen zu sichern. Laisies greift auf das heftigste das frühere Ministerium Brisson an, dasselbe sei ein Ministerium des Verraths, weil dasselbe die Revision des Dreyfusprozesses eingeleitet habe. Die Revision sei nicht auf rechtlichem Wege eingeleitet, sie verstoße gegen die Verfassung und sei ein Staatsstreich. Redner beschuldigt die Richter des Kassationshofes, sie wären gekauft, und wird hierfür der Redner durch den Präsidenten zur Ordnung gerufen. Redner fordert vom Kriegsminister eine deutliche Aufklärung. Der Kriegsminister antwortet sofort, die Justiz sei auf rechtlichen Wegen mit dem Revisionsverfahren beschäftigt, er, Freycinet, werde dem Kassationshofe kein Dokument ausliefern, welches die Sicherheit des Staates gefährden könnte, er sei im Besitze geheimer Dokumente, liefere dieselben aber nur dann aus, wenn er alle Garantien erhalte, daß die Geheimnisse gewahrt würden. Laisies ist mit den Erklärungen Freycinets zufrieden. In den Wandelgängen herrscht große Erregung über Freycinets Erklärungen. Die Sozialisten beschlossen, Freycinet zu interpelliren über die Lage, welche dem Kassationshofe in Folge der Aussage des Ministers bereitet wird.

Paris, 19. Dezember. (Privat-Telegramm.) Schluß der Kammersitzung. Der Sozialist Millerand interpellirt die Regierung über die Bedingungen, unter denen das Dossier dem Kassationshofe übermittelt wird. Dupuy erklärt, er habe vom Kassationshofe gewisse Garantien gefordert, wenn diese erfüllt würden, so erhalte derselbe das Dossier, sonst nicht. Mehrere Mitglieder der Linken protestiren gegen jede Einschränkung der Freiheiten des Kassationshofes. Brisson fordert sodann für den Kassationshof alle Rechte. Cavaignac regte an, daß neben dem geheimen Dossier noch andere wichtige Schriftstücke vorhanden wären, welche Dreyfus' Schuld zeigen, aber nicht in die Oeffentlichkeit kommen dürfen. Auf Antrag der Nationalisten wird sodann der Regierung das Vertrauen mit 370 gegen 80 Stimmen ausgesprochen.

Der „Liberté" zufolge hat sich Picquart definitiv geweigert, den ihm angebotenen Senatssitz zu übernehmen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 19. Dezember wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 145,00 bis —,—, Weizen 161,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 132,00 bis —,— Mark.

Stettin: Roggen 140,00 bis 145,00, Weizen 154,00 bis 162,00, Gerste 140,00 bis 150,00, Hafer 128,00 bis 137,00, Kartoffeln 30,00 bis 32,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 142,00 bis —,—, Weizen 156,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 131,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Anklam: Roggen 134,00 bis 142,00, Weizen 155,00 bis 175,00, Gerste 130,00 bis 154,00, Hafer 125,00 bis 131,00, Kartoffeln 30,00 bis 40,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 139,00 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 139,00 bis 140,00, Weizen 168,00 bis 172,00, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 120,00 bis 128,00, Kartoffeln 36,00 bis 46,00 Mark.

Naugard: Roggen 135,00 bis 142,50, Weizen 163,00 bis —,—, Gerste 128,50 bis bis 131,50, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis 32,00 Mark.

Kolberg: Roggen 136,00 bis 144,00, Weizen 160,00 bis 165,00, Gerste 130,00 bis 145,00, Hafer 120,00 bis 131,00, Kartoffeln 31,00 bis 44,00 Mark.

Stralsund: Roggen 138,00 bis 142,00, Weizen 155,00 bis 162,00, Gerste 139,00 bis 145,00, Hafer 126,00 bis 136,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 140,00 bis —,—, Weizen 155,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 125,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Neustettin: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 164,00 bis —,—, Gerste 143,00 bis —,—, Hafer 120,00 bis 128,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 17. Dezember gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 162,25 Mark, Weizen 181,50 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 170,75 Mark.

Odessa: Roggen 156,25 Mark, Weizen 170,75 Mark.

Riga: Roggen 159,75 Mark, Weizen 174,25 Mark.

Köln, 19. Dezember. Rüböl loko 53,50, per Dezember 51,30. — Wetter: Regen.

Hamburg, 19. Dezember. Vorm. 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,50, per März 32,25, per Mai 32,50, per September 33,50. Alles Geldpreise.

Hamburg, 19. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 9,70, per Januar 9,72½, per März 9,82½, per Mai 9,92½, per August 10,10, per Oktober 9,50. Stetig.

Bremen, 19. Dezember. Petroleum 7,05 B. Baumwolle ruhig, 29,50.

Wetteraussichten.

für Dienstag, den 20. Dezember.

Etwas kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden.

Wasserstand.

Am 17. Dezember. Elbe bei Aussig + 0,08 Meter. — Elbe bei Dresden — 1,23 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,03 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,25 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,35 Meter. Oder bei Breslau Oberpegel + 5,06 Meter, Unterpegel — 0,38 Meter. — Oder bei Frankfurt + 1,24 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,77 Meter. — Warthe bei Posen + 1,04 Meter. — Am 16. Dezember: Netze bei Usch + 0,87 Meter.

Berliner Börse

vom 19. Dezember 1898.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,35 G	
Brüssel	8 Tg.	80,35 G	
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—	
Kopenhagen	8 Tg.	112,10 B	
London	8 Tg.	20,415	
„	3 Mt.	20,23 G	
Madrid	14 Tg.	59,60 B	
New-York	vista	4,205	
Paris	8 Tg.	80,70	
„	2 Mt.	80,30 G	
Wien	8 Tg.	169,20 G	
„	2 Mt.	—,—	
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,10 B	
Italien. Plätze	10 Tg.	75,15 B	
Petersburg	8 Tg.	215,70	
„	3 Mt.	—,—	
Warschau	8 Tg.	215,85	

Bankdisc. 6%. Lombard 7%.

Geldsorten.

Sovereigns	20,42 G
20 Frcs.-Stücke	16,205 G
Gold-Dollars	—,—
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,1925 G
Belgische „	80,40
Englische „	20,435
Französische „	80,85
Holländische „	168,35 G
Oesterr. „	169,40
Russische „	216,10 B
„ Zollcoupons	323,40

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ. 1 öst. Gold-Gld = 2 ℳ. 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ. 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ. 1 Goldrubel = 3,20 ℳ. 1 Dollar = 4,25 ℳ. 1 Livre Sterl. = 20 ℳ. 1 Rubel = 2,16 ℳ.

Deutsche Anleihen.

Disch. Reichs-Anl. c.	3½	101,30 B
„ „ „	3½	101,30 B
„ „ „	3	93,80
Preuss. Cons. Anl. c.	3½	101,20 B
„ „ „	3½	101,20 B
„ „ „	3	94,50 B
Staats-Schuld-Sch.	3½	96,90 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876-92 „	3½	99,75 G
Breslauer „	3½	98,10 G
Casseler „	3½	—,—
Crefelder „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	98,50
Düsseldorfer „	3½	—,—
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Erfurter „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Hildesheimer „	3½	—,—
Kieler „	3½	98,40 G
Kölner „	3½	98,40 G
Magdeburger „	3½	—,—
Ostpreuss Prov.-Obl.	3½	97,10
Pommersche „	3½	98,50 G
„ „	3	98,25
Posener Stadt-Anl.	3½	99,25 G
Potsdamer „	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	—,—
„ „ Ser. 18	3	97,10 G
„ „ „ 19	3½	101, G
Westfäl. Prov.-Anl.	3	—,—
„ „ „	3½	99,50 G
Westpr. „	3½	—,—
Berliner Pfandbriefe	5	118,50 G
„ „ „	4½	115,60 G
„ „ „	4	103,20 G
„ „ „	3½	102,50 G
„ „ „	4	—,—
Landsch. Centr. Pfdb.	3½	99,75
„ „ „	3	90,
Kur- u. Neum. neue „	3½	100,40
„ „ „	3	98,40
Ostpreussische „	3½	99,60
„ „ „	3	99,80
Pommersche „	3½	90,70 G
„ „ „	3	101,50 G
Posensche „	4	98,30
„ Serie C. „	3½	99,40 B
„ „ „	3	104, G
Sächsische „	4	99,50 G
„ „ „	3½	89,40
„ „ „	3	—,—
Schlesische alte „	3½	—,—
„ A. C. D. „	3	99,90 B
Schlesw.-Holst. „	4	—,—
„ „ „	3½	98,30 B
„ „ „	3	89,40
Westfälische „	4	101,50
„ „ „	3½	98,30 B
„ „ „	3	89,50 G
Westpr. rittersch. I. „	4	99,70 G
„ „ „	3	90,50 B
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
„ „ „	3½	—,—
Hessen-Nass. „	4	—,—
„ „ „	3½	—,—
Kur- u. Neum. „	4	102,50 G
„ „ „	3½	98,40 G
Pommersche „	4	102,30 G
„ „ „	3½	98,50 G
Posensche „	4	—,—
„ „ „	3½	—,—
Preussische „	4	102,40 G
„ „ „	3½	98,50 G
Rhein. u. Westf. „	4	102,30 G
„ „ „	3½	98,40 G
Sächsische „	4	102,30 G
Schlesische „	4	102,30 G
„ „ „	3½	98,50 G
Schlesw.-Holst. „	4	102,40 G
„ „ „	3½	98,40 G
Braunschw Lüneb Sch	3	—,—
Bremer Anleihe 1881	5	—,—
Hamburg. Staats-Anl.	3½	103,60 G
„ „ „	3	—,—
Sächs. Staats-Anl. „	3½	100,40 B
„ Staats-Rente „	3	91,90

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—,—	—,—
Augsburger „	—,—	23,80 G
Bad. Präm.-Anl. „	4	140,
Bayer. „	4	166,50
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—,—	119,60
Cöln-Mind. Präm. „	3½	138,50
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker „ „	3½	131,40
Meininger 7 Guld.-L.	—,—	23,70
Oldenburg. 40 Thlr.-L.	3	132,10

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl. .	5	84,25
„ innere	4½	72,10
Barletta Loose	—,—	30,40
Bucarest Stadt	4½	93,80
Buen.-Aires Cert.	5	50,70
„ Stadt	6	39,
Chilen. Gld.-Anl.	4½	80,25
Chinesische „	5½	—,—
„ „ 1895 „	6	105,
„ „ 1896 „	5	98,20 G
Finnländ. Loose	—,—	57,10
Griechen m. Cp.	5	43,70
„ Mon. „	4	49,30
„ (Pir.Lar)	5	41,
Italien. Rente „	4	93,90 B
Lissabon. Stadt „	6	88,80
Mexican. Anl. kl.	6	100,50 G
„ Eisb.-Obl.	5	97,
Oestr. Gld-Rente	4	101,50 B
„ Papier- „	4½	100,50 G
„ Silber „	4½	100,50 G
„ 250Fl. L. 1854	2½	—,—
„ Credit- „	—	350, G
„ 1860er L. „	5	147,
„ 1864er L. „	4	—,—
Poln. Pfdbrf. „	4½	100, G
Portug. Staats Anl	4½	37,
Rumän. Anl. „	5	100,30 B
„ „ 1889	4	92,40 G
Russ. cons. A. 1880	4	102, G
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ „ 1898	4	100,50
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,—
„ „ 1866	5	258,40 G
„ Staats-Obl.	3½	99,10 G
Schw. Hyp. 1904	4	100,90 G
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	93,
„ amort. St.	4	53,50
Spanier „	4	44,40
Türk. Admin. „	5	23,50
„ 400Frcs.-L.	—,—	111,10
Ung. Gold-R. „	4	101,50 B
„ Kronen-R.	4	97,90
„ Staats-R. 1897	3½	83,50 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,10
Bach-Hanni-13.15	3½	96, G
„ „ 14	3½	96, G
„ „ 16.17	4	100, G
„ „ 18	4	101,25 G
„ unk. 1900 19	3½	98, G
„ „ 1910 20	3½	97,50 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	129, G
„ „ „ II	3½	110,25 G
„ „ „ Pfndbr.	3½	102, G
„ „ „	4	100,20
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,
Deut. Hp.-B.-Pfd.	5	111,25 G
„ „ „	4	100,20
Hamb. H.-Pf. alte	4	100,
„ „ „	3½	96,50
Hannov. Bdcrd.	3½	101, G
Leips. Hyp.-Bk.	3½	98, G
Mckl. Hyp.-Pfdb.	3½	97,
Mckl. Sch. H. B. Pf.	4	103,50
„ „ „	3½	98,
Meining. Hyp. Pf.	4	94,90
„ Präm. Pf.	4	133,70 B
Mitteld. Bdcrd. Pf.	4	99, G
„ „ „	3½	101,75 G
Nordd. Gr. Cred.	4	99,60
„ „ „	3	99,30 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,
„ „ „	3½	100,
Pr. B.-C.-Pfd.	5	112,50 G
„ „ „	4½	115,25 G
„ „ „	4	99,90 G
Pr. Ctr.-B.-Pf.	4	96,40
„ „ 1890	4	100,25 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4	100,
„ „ „	3½	97,20
Pr. Pfdr.-Bk.	3½	97,
Rh. Hyp.-Pfdb	4	100,60 G
Rh. Westf. Bdc,	4	101,60 G
Sächsische „	3½	100, G
Schles. Boden	4	100,10 G
Schwb. g. Hyp.	3½	99,50 G
„ „ „	4	102,50 G
Stett. N. Hyp.	4½	97,30 G
„ „ „	4	93,50 G
„ „ „	3½	—,—
Westd. Bdc.	4	101,80 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	112,50	
Altd.-Colberg	117,	
Braunsch. Lnd.	124,20	
Brölthaler	99,	
Crefelder	109,50 G	
Dortm. G. Ensch.	168,80 G	
Eutin-Lübeck	59, G	
Halbst.-Blkbg.	—,—	
Königsb.-Cranz	170,40	
Lüb.-Büchen	83, G	
Marienb.-Mlaw.	93,75 B	
Ostpr. Südbahn		

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	118,25	
Brsl.-Warschau	97,10	
Dortm. G

Schuld und Erkenntniß.

Roman von **Heinrich Köhler.**

50. (Nachdruck verboten.)

Von Ottfrieds Augen aber war mit dieser Enthüllung abermals eine Binde gefallen und er plötzlich aus seinem Traum erwacht. Nun wußte er, warum die Hand seiner Frau neulich seinen Blick gefesselt, es war dieselbe, die an jenem Abend auf seinem Arm geruht und dem Gretchen angehört. Ja, keine Andere war das Gretchen gewesen, als Hertha, seine Frau. Darum die sichtbaren Zeichen ihrer Verwirrung, ihr Zittern, die Scheu, mit der sie die entblößte Hand schnell in dem Handschuh verbergen wollte, woran er sie verhindert. Und nun erklärten sich auch die ominösen Worte, welche Gretchen zu ihm gesprochen.

Auch eine andere Erkenntniß überkam ihn dabei. Dann war auch kein Zweifel, daß unter dem Nonnenkleide ebenfalls Hertha verborgen und sie es gewesen war, welche ihm das Wort „Verräther" in das Ohr gezischt und welche Ilona die scharfen Worte gesagt hatte. Von der Sängerin hatte er darüber nichts erfahren, sie hatte, als sie nachher wieder zusammengetroffen waren, ihm gesagt, daß sie die Nonne aus den Augen verloren habe, war aber seltsam zerstreut geblieben. Waren die Beiden vielleicht sich Auge in Auge gegenüber getreten und hatte es eine Scene zwischen ihnen gegeben?

Es ging Ottfried unter den Gedanken, die auf ihn einstürmten, wie dem Schüler im Faust. Er schlug unwillkürlich den Weg vor's Thor hinaus ein, um draußen im Park, ungestört von den Menschen, Klarheit in das Chaos zu bringen.

Es war im August und das Wetter heut nicht freundlich, ab und zu strich ein kalter Wind durch die Baumkronen, der von den Kastanien sogar schon gelbe Blätter fegte. Ottfried war diese kühle Witterung aber gerade recht, er schob sich noch den Hut von der Stirn zurück, um die heiße dem Winde auszusetzen. Fast kein Mensch begegnete ihm hier draußen, und er konnte seinen Gedanken also ungestört Audienz ertheilen.

Daß Hertha ihm heimlich auf das Fest gefolgt, darüber konnte er vorläufig zu keinem abschließenden Urtheil gelangen. Einmal war er geneigt, ihre Handlungsweise als eine Unweiblichkeit zu betrachten, dann wieder fühlte er sich dadurch imponirt, auf jeden Fall erregte sie sein Interesse. Wie hatte er nur so thöricht sein können, sie für ein stumpfsinniges Geschöpf zu halten, mit dem man nach Belieben schalten und walten kann in der Ehe! Nein, das war sie nicht, im Gegentheil, er dachte den Gedanken nicht aus.

Und dann versank er wieder in ein stilles Träumen, als er an die anmuthige, zitternde Gestalt an seinem Arm dachte, deren Nähe ihn mit einem eigenthümlichen Zauber umsponnen hatte. Seine Frau war es gewesen, ohne daß er auch nur die leiseste Ahnung gehabt, auf deren Hand sich seine Lippen geneigt, der erste Kuß von ihm. Und er dachte daran, wie sie bei der ersten Berührung seiner Lippen wie bewußtlos in seinem Arme ging, um dann beim zweiten Mal emporzuflammen in Leidenschaft und Zorn. Es war ja so natürlich, wie Schuppen fiel es ihm von den Augen. Sie mußte ihn für einen Don Juan halten, der jede Gelegenheit benutzte, anderen Frauen den Hof zu machen. „Die schöne Helena ist eine Buhlerin," hatte sie gesagt, „Du trittst das Herz des Gretchens mit Füßen, bis es sich empört, wie auch der Wurm sich krümmt, wenn er getreten wird." Daß er es nicht errathen hatte, wer unter dem Gretchen sich verbarg!

Aber nein, er konnte es nicht errathen, damals, wo die Binde noch so fest vor seinen Augen lag. Und dann verschmolz in seinem Empfinden jene anmuthige Gestalt mit dem Bilde, das sich ihm so unvermuthet dargeboten in seiner entschleierten und doch so keuschen Schöne, und es war ihm ganz traumverworren zu Sinne, bis plötzlich aus den verschwommenen Empfindungen sich die Frage deutlich loslöste: Warum war sie Dir dorthin gefolgt? — Aus Eifersucht? Er lächelte fast wider seinen Willen. Nein, das war es nicht, dazu hätte sie ihn ja lieben müssen. — Aus demselben Grunde, weshalb sie ihn geheirathet hatte, aus welchem er sie vor dem Bilde oben im Atelier getroffen, nämlich aus Herrschsucht, Egoismus, um ihn zu reklamiren als ihr Eigenthum, ihn fühlen zu lassen, daß sie ein Recht auf ihn besitze. Ja, ja, das war es, das konnte es nur sein! Sie hatte Verdacht gegen die Sängerin geschöpft und sich überzeugen wollen, nur wunderte er sich, daß sie, da ihr diese Ueberzeugung doch wahrscheinlich geworden war, noch nicht Schritte gethan hatte, um ihr gutes Recht zu vertheidigen.

Aber wer konnte wissen, wie bald sie ihn mit einem Entschluß überraschte, was im Stillen schon im Gange war! Offenbar hielt sie sich in der letzten Zeit geflissentlich von ihm zurück, fuhr nicht mit ihm aus, um sich mit ihm zusammen nicht zu zeigen, auch stiller, in sich gekehrter erschien sie ihm. Natürlich, so blieb kein Zweifel denn, daß sie etwas gegen ihn im Schilde führte, er durfte sich auf Alles gefaßt halten.

Als er darüber nachdachte, wurde dieser Gedanke zur immer größeren Gewißheit in ihm, und er redete sich nun in einen Zorn hinein, der das unerklärliche Wehegefühl, welches er empfand, ersticken sollte. Ja, es war eine Unweiblichkeit von ihr, ihm dort nach dem Fest heimlich zu folgen, eine unerhörte Kühnheit, ein Verrath an seiner Ehre. Wie hatte sie es wagen können, anderer Männer sich hinter seinem Rücken zur Ausführung ihrer Absichten zu bedienen und ihn vor diesen lächerlich zu machen, heillos zu kompromittiren! Noch war sie seine Frau und hatte die Pflichten dieser gegen ihn; was berechtigte sie dazu, sich von diesem von Breinitz nach Hause bringen zu lassen? Wahrscheinlich war er auch ihr Kavalier dort bei dem Fest gewesen. Daß er ihr Vertrauter war, konnte er aus dem Besuche schließen, der Ottfried jetzt sehr erklärlich erschien. Hatte der Mann nicht so seltsam gelächelt, als er ihm sagte, daß Hertha ihn in seiner Abwesenheit empfangen habe? Auf diese Abwesenheit war es selbstverständlich berechnet gewesen.

Ein Gefühl wie bitterer Haß loderte plötzlich gegen den Kavalier in ihm auf, vielleicht gerade darum um so stärker, weil er überzeugt war, daß Hertha demselben ein Recht gegeben, sich zu ihrem Schutze aufzuwerfen. Er wollte sofort nach Hause gehen und ihr sagen — — was sagen? besann er sich. War er denn berechtigt, ihr Vorwürfe zu machen, er, den alle Welt für den Geliebten der Sängerin hielt, so daß selbst Hertha davon erfahren haben mußte?

Er seufzte leise und starrte düster vor sich hin. Nein, er hatte kein Recht des Einspruchs in diesem Fall, wie konnte er sich unterfangen, mit der schlechten Absicht gegen sie in seinem Herzen ihr Vorwürfe machen zu wollen? Nein, und wenn sie es noch viel schlimmer trieb, er hatte kein Recht dazu.

Er war inzwischen wieder aus dem Park heraus und in die Straße gekommen, in der das Haus Herthas lag, das jetzt Editha mit Frau Mädler bewohnte. Etwa fünfzig Schritte von demselben noch entfernt, sah er einen Herrn aus dem Gitter treten, in welchem er Breinitz erkannte. Immer wieder dieser Mann, es war, um außer sich zu gerathen!

Herr von Breinitz hatte den Nahenden nicht bemerkt, er ging nach der entgegengesetzten Richtung die Straße entlang. Dabei kam Ottfried plötzlich ein Gedanke. Er glaubte bemerkt zu haben, daß Breinitz und Editha auf ziemlich vertrautem Fuße miteinander standen; vielleicht konnte Editha in ihrer feinen scherzhaften Art dem Kavalier einen Wink zukommen lassen, daß er sich Hertha gegenüber etwas mehr zurückhalten möge, er selbst würde das natürlich nicht thun können. In seiner inneren Erregung dachte er nicht daran, daß er auch Editha gegenüber sich eine Blöße mit diesem Wunsche gäbe.

Die junge Dame hatte wirklich eben mit Herrn von Breinitz eine Unterredung gehabt, die einen kühnen Plan in ihr plötzlich angeregt. Schon längst haßte sie die Sängerin im Stillen, welche ihr deutlich genug zu verstehen gegeben, daß sie sich nicht zum Werkzeug Anderer machen lasse und daß sie Edithas Wünsche durchschaue.

Herr von Breinitz hatte nach seiner Darstellung die besten Aussichten bei Hertha, und auf jeden Fall drängte die Situation zwischen ihr und Ottfried nach einer Katastrophe hin. Daß Ottfried Hertha nicht liebte, daß er die Ehe mit ihr nur als eine Kette empfand, das wußte Editha ja; aber nun stand die Sache so, daß auch Hertha sich nach Befreiung sehnen mußte aus der Schmach, die sie, wie Editha annahm, so lange ihre Leidenschaft für Ottfried nur hatte ertragen lassen. Doch die Grenze war jetzt erreicht, es konnte nicht länger so weiter gehen, eine Trennung war unvermeidlich; das Berühren der Extreme würde auch hier sich bewähren, und es war anzunehmen, daß bei dem stolzen Sinne Hertha's ihre Liebe bereits in Haß übergegangen war. Endlich mußte sie sich doch wieder auf ihre eigentliche Natur, die wahrlich nicht die einer Griseldis war, besonnen haben. Dadurch wäre Ottfried frei geworden, frei jedoch nur, um der Sängerin anzugehören, in deren Banden er ernstlich zu liegen schien.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zionsgemeinde bei Bielefeld,

bestehend aus den Anstalten „Bethel", Sarepta, Nazareth und Wilhelmsdorf, hat ihre Thore im letzten Jahre nothgedrungen wiederum ein gut Stück weiter aufthun müssen. Es ist namentlich die große Noth armer Geisteskranker, die ungesucht sich unserm Herzen und Gewissen aufgedrängt und uns gezwungen hat, vier größere neue Anstalten zu bauen, die Asyle Mahanaim, Abullam, Megiddo und Jericho, welche am Weihnachtsabend gegen 200 der Allerärmsten unter ihren Weihnachtsbäumen versammeln werden. Damit ist aber auch die Zahl unserer Weihnachtsgäste auf weit über 3000 gestiegen. — Es ist also für alle alten und neuen Freunde ein reiches Feld übrig, unsere Kranken, Waisen und Heimathlosen zu erfreuen, deren fast niemand zu Weihnachten gedenkt.

Für jede kleinste Gabe in Geld oder natura wird innig dankbar sein

Bethel b. Bielefeld, Advent 1898.

F. v. Bodelschwingh,
Pastor.

Stettin, den 18. Dezember 1898.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Sanne-Stolle-Stift ist die Wohnung Nr. 12 frei geworden.

Hülfsbedürftige Ehepaare, Wittwen und Jungfrauen, welche der christlichen Religion angehören und im Wege der öffentlichen Armenpflege in den letzten fünf Jahren nicht unterstützt worden sind, wollen, falls sie dies Beneficium zu erhalten wünschen, ihre Bewerbungen unter Beifügung der Taufscheine bis zum 3. Januar 1899 einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat.
Sanne-Stolle-Stifts-Deputation.

Stettin, den 16. Dezember 1898.

Bekanntmachung.

Im hiesigen St. Johanniskloster ist die aus 1 Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung Nr. 28 zwei Treppen, sowie die Stube Nr. 12 im Erdgeschoß, frei geworden und anderweitig zu vergeben.

Hülfsbedürftige Ehepaare, Geschwisterpaare oder einzeln stehende Personen, welche diese Beneficien zu erhalten wünschen, wollen ihre Bewerbungen unter Angabe der erbetenen Wohnung bis zum 3. Januar 1899 einschließlich schriftlich bei uns einreichen.

Der Magistrat.
Johannis-Kloster-Deputation.

Stettin, den 19. Dezember 1898.

Bekanntmachung.

Behufs Einbau von Hydranten findet am Donnerstag, den 22. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr ab auf etwa 8 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Stoltingstraße von der Hohenzollernstraße bis zur Sternbergstraße, in der Burscher- und Saunierstraße von der Bogislavstraße bis zur Barnimstraße statt.

Der Magistrat, Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Weihnachtsbitte
für die
Kückenmühler Anstalten.

Für unsere diesjährige Weihnachtsbescherung sind bereits von alten Freunden und Wohlthätern unserer Anstalten erfreuliche Gaben eingegangen, für welche wir vorläufig herzlich danken und über deren Empfang wir alljährlich in unserem Jahresberichte quittiren werden. In Rücksicht auf die große Schar von Pfleglingen, deren Zahl bis auf 840 gestiegen ist, und von welchen immerhin nur wenige von wohlhabenden Angehörigen zu Weihnachten bedacht werden, bitten wir um weitere freundliche Beisteuer zur Bescherung, damit wir auch diesmal den Weihnachtstisch allen in gewohnter Weise schmücken können. Gaben nehmen außer dem Unterzeichneten in Empfang:

Herr Superintendent **Fürer** — Klosterhof.
„ **Joh. Burmeister** — Elisabethstr. 53.
„ **A. F. Voss** — Paradeplatz 8.
Kückenmühle bei Stettin — Grünhof.
Direktor Pastor **Bernhard.**

Restauration

in guter Geschäftsgegend zu vermiethen oder zu verkaufen. Näheres Fichtestr. 9, p.

Thuringia,
Versicherungsgesellschaft in Erfurt,
gegründet 1853.
Grundkapital: 9 Millionen Mark,
Vermögensbestand: 49 Millionen Mark,
gezahlte Entschädigungen seit Gründung: 129 Millionen Mark,

gewährt zu günstigen Bedingungen und billigen Prämien bei keinerlei Nachschußverbindlichkeit für die Versicherten:

Feuer-Versicherung auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften 2c.

Lebens-Versicherung aller Art (unanfechtbar, unverfallbar, gebührenfrei), desgl. Aussteuer-, Altersversorgungs- und Renten-, sowie Begräbnißgeld- (Sterbekassen-) Versicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung. Cautionsdarlehne.

Unfall-Versicherung mit und ohne Prämienrückgewähr (auch Reise- und See-Unfall-Versicherung).

Transport-Versicherung gegen die Gefahren des See-, Fluß- und Land-Transportes, einschließlich Valoren-Versicherung.

Auskunft ertheilt und zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich:
A. Th. Rüchel & Co., Hagenstr. Nr. 7, Gustav Töpfer, Kohlmarkt Nr. 10
und die **General-Agentur, Pölitzerstraße Nr. 87.**

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein

Generaldirektion STUTTGART Uhlandstr. No. 5.
Juristische Person. **Gegründet 1875.** Staatsoberaufsicht.

Gesamtreserven über 13 Millionen Mark.

Der Verein gewährt zu den billigsten Prämien und günstigsten Bedingungen:

I. Haftpflicht-Versicherung,
wichtig für alle Lebens- und Berufsverhältnisse. Der Verein vergütet 90 oder 100 % des Schadens bei Körperverletzung und gewährt auf Antrag die Versicherung in unbegrenzter Höhe mit fester Prämie d. h. mit Ausschluss der Nachzahlungsverbindlichkeit vermittelst Rückversicherung.
Dividende seit Jahren 20 Prozent.

II. Unfallversicherung,
sowohl Versicherung für Einzelpersonen aller Berufsklassen als auch Collektiv-Versicherung für Arbeitgeber, Gemeinden, Korporationen, Turner, Feuerwehren etc.

III. Kranken-Invaliditäts-Versicherung,
höchstwichtige Ergänzung der Unfallversicherung, besonders geeignet für **Rechtsanwälte, Aerzte, Geistliche, Industrielle, Beamte** etc. Die Invaliditätsrente beträgt 750—3500 Mark pro Jahr.

IV. Lebens-Versicherung,
Versicherung eines Kapitals sowohl für den Erlebens- als für den Todesfall.

V. Versicherung von Lehr- u. Studien-Geldern
sowie
VI. Militärdienst- u. Brautaussteuer-Versicherung.

Am 1. Oktober 1898 bestanden in sämtlichen Abtheilungen des Vereins 272959 Versicherungen über 2002921 versicherte Personen.

Prospekte und Versicherungsbedingungen werden abgegeben, sowie jede gewünschte Auskunft wird ertheilt von:

Subdirektion Stettin:
Paul Mewes, Augustastr. 52.

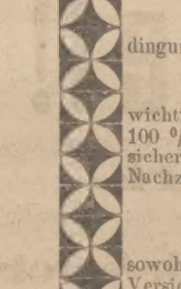

Aachener Badeofen

D. R.-P. *Ueber 50 000 Oefen im Gebrauch.*
In 5 Minuten ein warmes Bad! **Original**
D. R.-P. Mit neuem Muschelreflector. **Houben's Gasöfen**
Prospecte gratis * J. G. Houben Sohn Carl Aachen. * Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.
Vertreter: Ing. **Ernst Simon,** Turnerstr. 33f.

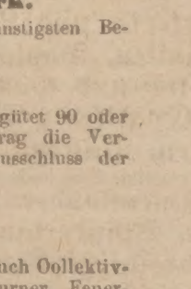

Für Lungenkranke.
Dr. Brehmers Heilanstalt,
Görbersdorf i. Schlesien,
Chefarzt Professor Dr. Kobert.
Winterkur von besonders günstigem Erfolge.
Sehr mässige Preise. Prospekte **kostenfrei** durch
die Verwaltung.

Gesangbücher
empfiehlt
in größter Auswahl
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10, Kirchplatz 4,
Lindenstraße 25, Kaiser Wilhelmstraße 3.

Alt-Dammer Elektricitäts-Werke Act.-Ges. zu Alt-Damm.
Eingezahltes Kapital 3 000 000 Mark.

Elektrische Specialität:
Beleuchtungsanlagen • • • • • • • • • • • • Kraftübertragungen Strassen- und Kleinbahnen • • • • •
Stationäre und transportable
Accumulatoren (Patent **Böse**)
Blitzableiteranlagen und Untersuchungen.
Maschinentelegraphen für Kriegs- und Handelsschiffe.

Als passende **Weihnachtsgeschenke** empfehlen:
Feinste **Parfümerien** (Toiletteseifen, Taschentuchparfüms etc.)
in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen.
Schindler & Muetzell,
Verkaufslager: **Mittwochstraße Nr. 11—12.**
Bis Weihnachten auch Sonntags geöffnet.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Lindenstr. 1, 3 Treppen, Wohnung von 6 Stuben nebst Zubehör, Warmwasserheizung, per 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst b. Portier. A. R. Netz.

Grabowerstraße 6a, ist eine part. Wohn. von 6 Stuben mit Garten zum 1. 4. 99 z. verm. Näh. b. Wirth.

5 Stuben.

Saunierstr. 3, 2 Tr. Sonnenl. Jalouf. sof. o. sp. Näh. H. I.

4 Stuben.

Grabow, Gießereistr. 43,
Wohnung von 4 eventl. 5 Zimmern, mit Garten, zum 1. 4. 99 miethsfrei.

Friedrichstr. 9, 2 Tr.,
eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Kabinet, Wasserkloset, Küche und Zubehör zum 1. April 1899 zu vermiethen.
Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

3 Stuben.

Friedrichstr. 9, 1 Tr.,
eine herrschaftliche Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Wasserkloset, Küche und Zubehör zum 1. April 1899 zu vermiethen.
Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

2 Stuben.

Fuhrstr. 15, eine Wohnung von zwei großen Stuben, Kabinet und Zubehör zum 1. Februar zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Stube, Kammer, Küche.

Fuhrstr. 27, Stube, Kammer, Küche für 14 ℳ z. verm.
Bergstr. 4 ist Stube, Kammer, Küche z. 1. Jan. z. verm.

Möblirte Stuben.

Philippstr. 79, p. r., ein zweifensteriges möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.
Bogislavstr. 14, 2 Tr. r., zweifenstr. möbl. Zimmer an einen Herrn sofort oder später zu vermiethen. Badeb.

Läden.

Neuestr. 5b, kl. Haus, Laden, Keller u. Wohnung zu vermiethen. Preis 30 ℳ.

Lindenstraße 25
Eckladen zum 1. Januar resp. 1. April 1899 zu vermiethen.
Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Bernhard Stande [Greifswald].

Gestorben: Frau Caroline Neitzel geb. Schwarz, 68 J. [Cöslin]. Schriftsetzer Wilhelm Laage [Stettin]. Altsitzer Michael Bethke [Alt-Prillipp]. Hülfsweichensteller a. D. Friedrich Steinkrauß, 61 J. [Kolberg]. Alfred Schaum, 55 J. [Demmin]. Kaufmann Otto Praecker, 55 J. [Prenzlau].

Kirchliches.

Schloßkirche:

Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Ober-Konsistorialrath Brandt.

Am Sonnabend um 4 Uhr liturgische Christfeier: Herr Prediger Katter.

Alle Kellner

ladet zu einem **Weihnachtsgottesdienst** in der Aula des Marienstiftsgymnasiums in der Nacht vom 23. auf den 24. December 12 Uhr freundlichst ein

Thimm, Vereinsgeistlicher.

Nachhülfestunden werden ertheilt bis einschließlich Tertia, Preis 3—6 *M.* monatlich, je nach den Anforderungen.

Grünhof, Heinrichstr. 1, 1 Tr. rechts, Ecke der Garten- u. Pölitzerstr.

Stettin, Moltkestr. 17, Haushalt.- u. Familienpens. (gegründ. 1887) v. L. Pfalzgraf, Tochter e. Arztes. Geleg. z. wissensch. u. gesell. Fortbild. Preise mäßig.

Privat-Kapitalisten (*)

bestellt **Probe-Nummern** der **„Neuen Börsen-Zeitung", Berlin, Zimmerstrasse 100.** Versandt gratis und franco.

Stottern, Stammeln und Lispeln heilt H. Leschke, Lehrer, Stettin, Karkutschstraße Nr. 10, III.

In trauriger Pflichterfüllung zeigen wir den Mitgliedern an, daß unser Kamerad

Karl Andree

am Sonntag, den 18. Dezember, verstorben ist.

Der Verein steht Mittwoch, den 21. Dezember, Nachm. 1½ Uhr, am Vereins-Bureau zum Abmarsch nach dem Trauerhause, Unter-Bredow, Martinstraße 15, bereit. Fahne und Ehrenwehr 2c. zur Stelle.

Der Vorstand.

Schneider-Innung zu Grabow a. O.

Unser langjähriges Mitglied und Gründer der Grabower Schneider-Innung, der Herr Obermeister **Th. Müller,** ist am 18. ds. Mts. gestorben. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 21., 2 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause, Grabow, Burgstr. 10, aus statt. Die Fahne ist um 1½ Uhr vom Kassenführer, Grabow, Breitestr. 18, abzuholen.

Um rege Betheiligung der Mitglieder zum letzten Ehrengange wird gebeten. **Der Vorstand.**

Roncegno

stärkstes natürliches arsen- und eisenhältiges Mineralwasser,

empfohlen von d. erst. medicinischen Autoritäten bei **Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc.**

Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht

Dépots in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Soeben eingetroffen:

Verlag von C. Regenhardt, Berlin W. 35

C. Regenhardts

Almanach 1899

Nachschlagebuch für Jedermann

giebt über alles Aufschluß was im öffentl. Leben, in Ausübung d. Berufes, in Gesellschaft, i. d. Unterhaltung zu wissen nöthig ist.

Aus d. reichen Inhalte d. Almanachs seien hier nur genannt:

Ärzte u. ärztl. Anstalten	Jahr, das, des Ackerbaues
Amtsvorsteher	Jahr, das, der Börse
Armee u. Marine: Standorte	Jahr, das, der Bühne
Bäder und Kurorte	Jahr, das, mit s. Erfindungen
Banken	Jahr, das, der Finanzen
Behörden deutscher Staaten	Jahr, das geographische
Bevölkerung der Erde	Jahr, das, des Handels
Bibliotheken und Museen	Jahr, das, der Industrie
Bürgermeister u. ihre Gehälter	Jahr, das, der Kolonien
Bundesrats-Mitglieder	Jahr, das, m. f. Kriegsereigniss.
Civillisten aller Staaten	Jahr, das, in der Kunst
Datumanzeiger v. 1753—1952	Jahr, das, in der Litteratur
Einwohnerz. d. Länd. u. Städte	Jahr, das medizinische
Ein- u. Ausfuhr der Staaten	Jahr, das meteorologische
Eisenbahn-Direktionen	Jahr, das militärische
Eisenbahnfahrpreis-Tafeln	Jahr, das, in der Musik
Erfind. u. Entdeck. all. Zeiten	Jahr, das, der Technik
Fabrikinspektoren	Jahr, das, des Verkehrs
Fachschulen	Jahr, das wissenschaftliche
Farbs Wetterprognosen	Kinetograph
Flächeninhalt aller Staaten	Kirchen-Behörden
Flüsse, größte, der Erde	Kolonien, deutsche
Flüssige Luft	Konsulate
Gebühren der Rechtsanwälte	Kreisärzte - Kreistierärzte
Gehalt u. Pension d. Beamten	Landräte u. Landrats-Ämter
Genealogie d. Fürstenhäuser	Landtags-Abgeordnete
Gerichte	Ministerien
Gesandtschaften	Papst, der, u. d. heil. Kollegium
Geschichtstafeln	Postkarte u. Postanstalten*)
Gewichte, Maße und Münzen	Reichstags-Abgeordnete
Gold- u. Silberproduktion	Schulen — Schulinspektoren
Handelsfirm. deutsch. seit 1790	Staatsbeamte, Gehälter
Handelsfirm. deutsch. Amerika	Staats-Haushalt
Handel der Schutzgebiete	Staatsrat, Mitglieder desselb.
Handel und Schiffahrt	Taubstummen-Anstalten
Handelskammern	Temperaturen Europas
Handelskammer-Vorstände	Tote des Jahres
Handelsstatistik	Wechselstempel-Gebühren
Herrenhaus-Mitglieder	Wetterereignisse vom 1. 7. 1896
Hofämter der Fürsten	Zins- und Zinseszinstabellen

*) Sofort auffindbar auf beigegebener Karte.

Regenhardts Almanach

ein kleines Staatshandbuch, 500 Seiten stark, enthält Alles, was ein Staatsbürger wissen soll und muß.

Preis broschiert *M* 1.—, gebunden *M* 1.50.

Wir halten den Almanach für das beste Nachschlagebuch und für den besten Kalender für Jedermann, welcher in keinem Komptoir, Bureau 2c. fehlen sollte. Wir haben daher eine genügende Zahl von Exemplaren bezogen und bieten dieselben in unsern Läden Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10 zur Ansicht und zum Verkauf, gut geheftet zu 1 *M*, gebunden zu 1,50 *M* an, nach außerhalb für **1,20** *M* resp. **1,70** *M* bei portofreier Zusendung.

R. Grassmann's Verlag.

Empfehlen unsere selbstgekelterten

Ahr-Rotweine,

garantirt rein von 90 Pfg. an pr. Liter, in Gebinden von 17 Liter an und erklären uns bereit, falls die Ware nicht zur größten Zufriedenheit ausfallen sollte, dieselbe auf unsere Kosten zurückzunehmen. Proben gratis u. franko. Gebr. Both, Ahrweiler Nr. 282

(*)

Gebr. Schintke, Juweliere, Stettin, Langebrückstr. 6.

Grosses Lager von

Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Bestecksachen

verschiedene Muster in Silber und Alfenide.

Genfer Damen- und Herren-Uhren.

Alfenide

in reichhaltiger Auswahl.

Auswahl-Sendungen werden prompt besorgt.

Ernst Hotop,

Berlin W., Marburgerstr. 3.

Ringöfen für Ziegel und Kalk.

Ziegelmaschinen.

Prospekte kostenfrei. Praktische Proben in eig. Ziegeleibetrieb.

Hof-Pianoforte-Fabrik von

G. Wolkenhauer, Stettin.

Hof-Lieferant Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preussen,
" Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg,
" Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Baden,
" Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Weimar,
" Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl.

Spezialität: Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente.

Königlich Preussische Staatsmedaillen für gewerbliche Leistungen.

Ehrendiplome, 15 goldene und silberne Medaillen und Ehrenpreise.

Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente — Pianinos in drei Gattungen — verdanken ihren Weltruf der hohen Stufe künstlerischer Vollkommenheit, welche sie nach dem übereinstimmenden Urteil musikalischer Autoritäten, als Liszt, Bülow, Dreyschock, d'Albert u. a. einnehmen; sie vereinigen den Schmelz und den Wohllaut eines Pianinos mit der Kraft und Fülle eines Flügels und leisten in Hinsicht der Haltbarkeit das Vollkommenste, was bis jetzt bekannt wurde, so dass die Fabrik für Güte und Fehlerfreiheit derselben

eine gesetzlich bindende Garantie von 20 Jahren

übernimmt.

Monatliche Theilzahlungen. Bei Baarzahlung entsprechender Rabatt.

Frachtfreie Lieferung. Probesendung.

Export nach allen Welttheilen.

Abbildungen und Preisverzeichniss kostenlos.

Bedingung: **Niemand braucht ein Instrument zu behalten, das ihn nicht vollständig befriedigt.**

Weihnachts-Ausstellung.

Lehmann & Schreiber, Kohlmarkt 15,

beehren sich die Eröffnung ihrer Weihnachts-Ausstellung anzuzeigen. Unser Lager von

Kunst-, Galanterie-, Bijouterie- und Leder-Waaren, Schreib- und Zeichen-Materialien, Papier-Confectionen, Petroleum-Salon-, Arbeits- und Hängelampen, Deutschen, Französischen und Englischen kunstgewerblichen Erzeugnissen, Gruppen, Statuetten, Büsten, Schaalen u. Vasen

in Bronce, Elfenbeinmasse, Terracotta, Bisquit-Porzellan,

Majoliken, Jardinieren, Blumenständern, Candelabern, Candelaberständern, Ständerlampen, Schreibzeugen und Schreibtisch-Garnituren, Römischen und Indischen Broncen, Photographie-Album, Photographie-Ständern u. Photographie-Kasten, Photographie- und Musik-Mappen

ist mit allen Novitäten des In- und Auslandes auf das Reichhaltigste ausgestattet und laden wir zum geneigten Besuche ganz ergebenst ein.

Gebrüder Wolff

Schulzenstraße, Ecke Breitestraße,

Eingang nur Schulzenstraße.

Empfehlen als passende Festgeschenke:

Schlafröcke, Joppen, Herren-Anzüge, Paletots, Hohenzollernmäntel

u. s. w. zu billigsten, aber **streng festen** Preisen.

Umtausch jederzeit gestattet.

● Wir bitten genau auf unsere Firma zu achten. ●

Max Schmidt, Uhrmacher

(L. Berndt Nachfolger),

2 Beutlerstraße 2,

empfiehlt zum

Weihnachts-Feste

sein reichhaltiges Lager aller **Arten Taschen-Uhren in Gold und Silber. Regulatoren, Wand-, Stand-** und **Wecker-Uhren** unter mehrjähriger Garantie.

Gold-, Double-, Talmi- und Nickelketten

in reicher Auswahl.

Reparaturen

aller Art werden reell und billigst ausgeführt.

BROCKHAUS' KONVERSATIONS-LEXIKON

REVIDIERTE JUBILÄUMS-AUSGABE

ERSCHEINT SOEBEN NEU

Kanarienedelroller

(tief und langgehend) verkaufe à Stück zu 8, 10, 12 und 15 *M* je nach Leistung. Versand nach außerhalb unter Garantie für Werth und lebende Ankunft per Nachnahme.

Otto Freyer, Stettin, Bellevuestr. 34, v. II.

Abschreiben kann Jeder!

Wenn eine Hausfrau das weltbekannte, millionenfach bewährte **Dr. Oetker's Backpulver à 10 Pf.** verlangt und erhält dann eine minderwerthige Nachahmung, so wird **jede kluge** Hausfrau die Annahme verweigern! Das **echte Dr. Oetker's Backpulver** ist vorräthig bei

Theodor Pée.

Neues Spiel!

1 Mark.

Die neueste, unstreitig fesselndste Unterhaltung für den Familientisch ist das

„Padischah-Spiel"

patentirt in fast allen Staaten. Anerkennung der ersten Zeitungen. Nach 9 verschiedenen Spielregeln **sofort** erlernbar. Für **Jung** und **Alt!** — Qual. I Mk. 1.15; Qual. II Mk. 2.65. Ferner bei Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme unter entsprechendem Portozuschlag. — Zu beziehen durch

C. Büttgenbach,

Coblenz L., Andernacherstr. 86,

General-Vertreter für Deutschland.

Kanarienhähne als **Weihnachtsgeschenk** von meinem mit 1. und Ehren-Preis prämiirten Stamm habe noch abzulassen.

W. Steuzel, Stettin, Heinrichstr. 41.

Gelegenheitskauf.

Universal-Lexikon der Kochkunst ungebunden **nur 6 Mark,** gebunden in Halbfranz **10 Mark, sehr nützliches Weihnachtsgeschenk für junge Frauen.**

Kirchplatz 3, 1 Tr. links.

Billigste Preise.

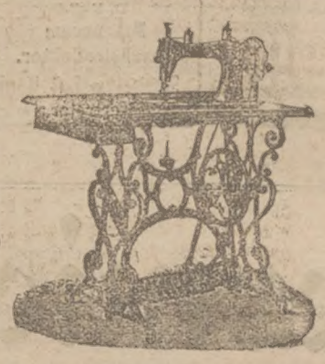

Prima Qualität.

Nähmaschinen, Fahrräder und **Schlittschuhe,** speciell **Jugendfahrräder** als Weihnachtsgeschenke empfiehlt

Georg Radtke

vorm. **A. Best,**

Breitestrasse 60.

Zu

Weihnachtsgeschenken

für Leute

empfehle ich eine reiche Auswahl

fertiger Wäsche:

Hemden,
Beinkleider,
Jacken,
Röcke,
Bettwäsche,
Handtücher

in guter solider Qualität zu ganz besonders billigen Preisen.

C. Drucker.

Empfehle

sämmtliche **einfache** und **doppelte Kornbranntweine** und **Liqueure**

Getreide-Kümmel,
Ingber-Magenwein,
Kurf.-Magenbitter,
Glühwein,
Punsch-Extract,
Grog-Extract,
echten Cognac, Rum, Arrac,
echten Nichtenberger,
echten Nordhäuser,
echten Mampe,
Himbeersaft,
Kirschsaft,
Johannisbeersaft,
süßen Apfelwein,
süßen Johannisbeerwein,
süßen Ungarwein,
franz. Rothwein,
Portwein,
Moselwein,
Madeirawein,
Malagawein,
Muscat Lunel,
Dänischen Korn,
Essigsprit,
Weinsprit,
denaturirten Sprit.

Destillation und Liqueur-Fabrik

Friedrich Graffunder,

vormals C. Galle,

gegründet 1842,

17 Frauenstraße 17.

Ein älteres Mädchen

mit guten Empfehlungen sucht einen leichten Dienst, am liebsten bei alleinstehender Dame oder Herrn.

Näheres Alte Falkenwalderstr. 14, 3 Tr. r.

5 Kleine Domstr. 5

Pumpstation für Radfahrer.

Deutsches Reichs-Adreßbuch für Industrie, Gewerbe und Handel.

Täglich: **Prima**

ich wiederhole:

Prima holländische Austern.

3 Stck. 50 Pfg.

Versandt nach außerhalb **nur** gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Gänseschmalz à Pfd. 1 Mark.

Dienstag, den 20. Dezember, von 6 Uhr Abds. ab: **Spargelgemüse mit Rauchlachs** à 40 Pf. oder **Spargelgemüse mit Cotelette** à 40 Pf.

Mittwoch, den 21. Dezember, von 6 Uhr Abds. ab: **Ochsenschwanz mit Pureekartoffeln** à 40 Pf. oder **Gänsepökelfleisch (nur von Keulen) mit Erbsenpuree u. Delikatessauerkohl** à 40 Pf.

72 Zeitungen und Zeitschriften.

Berl. Adreßbuch 1899. Brand. Silberg.

Oswald Nier

Inh.: Carl Bossomaier

Stern-★-Säle.

20, Wilhelmstraße 20.

Große Specialitäten-Vorstellung.

Neues Programm.

Anfang 8 Uhr. Ende 12 Uhr.

Stadttheater.

Dienstag 3½ Uhr: **Aschenbrödel.** Kl. Preise.
Dienstag, Serie III. 7½ Uhr: **Der Freischütz.**
Kleine Preise.
Mittwoch 3½ Uhr: **Aschenbrödel.** Kl. Preise
Mittwoch, Serie IV. 7½ Uhr: **Die weisse Dame**

Bellevue-Theater.

Täglich Nachmittags 3½ Uhr:

Kleine Preise.

Gastspiel des Zwerg-Komikers **Jean Brégant:**

Zwerg Nase.

Weihnachtsmärchen in 6 Bildern.

Dienstag: Bons giltig. Zum **23.** Male: **Der wilde Reutlingen.**

Mittwoch: Bons giltig. Neu! Zum 2. Male: **Meerleuchten.**

In Vorbereitung: Neu! Sensationeller Erfolg: **Frau Lieutenant.**